

EHRENORDNUNG

gemäß §16 der Satzung des Stadtverbandes Frankfurter Vereinsringe e.V.

§1 Art der Auszeichnung

Der Stadtverband Frankfurter Vereinsringe e.V. kann Verdienste um die Vereinsringe in Frankfurt am Main durch nachstehende Ehrungen würdigen:
Durch die Auszeichnung mit der

- a) silbernen Ehrennadel
- b) goldenen Ehrennadel
- c) Verdienstnadel

§2 Verleiher der Nadel

Die Ehrungen verleiht ausschließlich der Vorstand des Stadtverbandes Frankfurter Vereinsringe e.V.

§3.1 Amtszeiten für die Verleihung der Ehrennadel

- a) Mit der silbernen Ehrennadel können ausgezeichnet werden: Vorstandsmitglieder eines Vereinsringes, die mindestens eine Amtszeit von zehn Jahren nachweisen und Vorstandsmitglieder eines Mitgliedvereines, die mindestens eine Amtszeit von fünfzehn Jahren nachweisen können
- b) Mit der goldenen Ehrennadel können ausgezeichnet werden: Vorstandsmitglieder eines Vereinsringes, die mindestens eine Amtszeit von fünfzehn Jahren nachweisen und Vorstandsmitglieder eines Mitgliedvereines, die mindestens eine Amtszeit von zwanzig Jahren nachweisen können

§3.2 Erfordernisse für die Verleihung der Verdienstnadel

Mit der Verdienstnadel können ausgezeichnet werden:

Persönlichkeiten, die über einen langen Zeitraum hinweg einen Verein oder Vereinsring maßgeblich unterstützt haben.

Die auszuzeichnende Persönlichkeit darf keine Funktionen innerhalb des Vereins oder Vereinsringes ausführen.

§4 Antragsberechtigte Gruppen

Antragsberechtigt sind:

- a) Mindestens zwei vertretungsberechtigte Personen eines Vereinsringes im Sinne des §2 der Satzung des Stadtverbandes Frankfurter Vereinsringe e.V.
- b) Der Vorstand des Stadtverbandes Frankfurter Vereinsringe e.V. mit einem Beschluss mit einfacher Mehrheit.

Anträge sind bei der Geschäftsstelle des Stadtverbandes in schriftlicher Form und unter Auflistung der Vorstandstätigkeiten einzureichen.

§5 Beschlussfassung über die Verleihung

Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet der Vorstand des Stadtverbandes Frankfurter Vereinsringe e.V. mit einer 4/5 Mehrheit aller

stimmberechtigten Vorstandsmitglieder.

Anträge über die Verleihung der Auszeichnung sind den Vorstandsmitgliedern mindestens zwei Wochen vor der Vorstandssitzung, in der über die Verleihung abgestimmt wird, vom Vorsitzenden via Email zuzusenden.

§6 Äußere Formen der Auszeichnung

a) Ehrennadel

Die Nadel besteht aus einer versilberten/vergoldeten Metalllegierung und hat die Form des Stadtverband-Logo. Die Nadel hat eine Höhe von ca. 1,6cm.

b) Verdienstnadel

Die Nadel besteht aus einer versilberten Metalllegierung und hat die Form des Stadtverband-Logo. Die Nadel hat eine Höhe von ca. 1,6cm, das Stadtverband-Logo enthält einen Ring in goldener Farbe.

§7 Verleihung

a) Ehrennadel

Die Ehrung wird im Allgemeinen im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereinsringes vorgenommen

b) Verdienstnadel

Die Ehrung wird im Rahmen einer besonderen Veranstaltung des Stadtverbandes Frankfurter Vereinsringes e.V. durchgeführt

Auf persönlichen Wunsch des zu Ehrenden kann die Ehrung auch in einem anderen Rahmen durchgeführt werden.

§8 Anspruch

Ein Anspruch ist nicht ein klagbar.

§9 Inkrafttreten

Die vorliegende Ehrenordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung gemäß §16 der Satzung und tritt durch Beschluss des Vorstandes des Stadtverbandes Frankfurter Vereinsringe e.V. vom 28.September 2004 am gleichen Tage in Kraft. Diese Ehrenordnung ist durch Beschluss des Vorstandes am 18.12.2009 erweitert worden und tritt am gleichen Tage in Kraft.